

Hinweise

für die Begutachtung von Antragsskizzen Klinische Forschungsgruppen

- Gültig für Antragsskizzen, die seit dem 01.10.2018 eingereicht wurden -

I Programminformation

Die Förderung einer Klinischen Forschungsgruppe (KFO) ermöglicht eine mittelfristig angelegte enge Zusammenarbeit von herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an einer besonderen Forschungsaufgabe, mit dem Ziel, Ergebnisse zu erreichen, die über die Einzelprojektförderung deutlich hinausgehen. Bei einer KFO liegt der thematische Fokus auf grundlagen-, krankheits- oder patientenorientierter klinischer Forschung.

Zusätzlich sollte die Förderung dazu beitragen, die klinische Forschung durch die Schaffung und Stärkung forschungsorientierter Strukturen in den Universitätskliniken zu verbessern, die leistungsorientierte Verteilung der Ressourcen zu unterstützen, Ausbildungsstrukturen zu etablieren oder zu stärken, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, die wissenschaftliche Profilbildung der jeweiligen Medizinischen Fakultäten voranzubringen sowie die Kooperation zwischen Klinikerinnen und Klinikern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Grundlagenforschung zu intensivieren.

Eine KFO hat typischerweise eine einstellige Anzahl von Teilprojekten, in denen koordiniert an der übergeordneten Forschungsaufgabe gearbeitet wird.

Primär wird die KFO von Universitätskliniken und Instituten an einem Ort getragen. Die KFO setzt sich zusammen aus den Projektleiterinnen und -leitern sowie den Projektmitarbeiterinnen und

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn
Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



-mitarbeitern. Eine Wissenschaftlerin bzw. ein Wissenschaftler übernimmt die Rolle der Sprecherin bzw. des Sprechers. Sie oder er soll im Hauptamt Hochschullehrerin bzw. Hochschul-lehrer sein. Zusätzlich wird die KFO von einer Leiterin oder einem Leiter geführt. Diese Person wird auf eine Forschungsprofessur berufen oder hat diese bereits inne und übernimmt die wissenschaftliche und administrative Leitung. An diese Person werden besondere Anforderungen hinsichtlich fachlicher Ausgewiesenheit, Erfahrung in der Projektleitung sowie Integrations- und Leitungskompetenz gestellt.

Die Beantragung einer KFO setzt voraus, dass zunächst eine Skizze eingereicht wurde. Auf der Grundlage der Skizze und deren Begutachtung gibt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eine Empfehlung zur Vorlage eines Vollartrags ab.

Die Gesamtförderdauer beträgt grundsätzlich acht Jahre; die erste Förderperiode beträgt üblicherweise vier Jahre. Über eine Weiterförderung wird auf Grund von Fortsetzungsanträgen entschieden (siehe Merkblatt Klinische Forschungsgruppen – DFG-Vordruck 50.08).

www.dfg.de/formulare/50_08

Bitte beachten Sie:

Allgemeine Hinweise für die Begutachtung (DFG-Vordruck 10.20) finden Sie hier:

www.dfg.de/formulare/10_20

Der Umfang des Gutachtens sollte drei Seiten nicht überschreiten.

II Gliederung des Gutachtens

1. Wie beurteilen Sie die **Qualität des Vorhabens**, vor allem hinsichtlich Originalität und erwartetem Erkenntnisgewinn?
2. Ist das Thema von besonderer Relevanz und Aktualität und mit Fokus auf grundlagen-, krankheits- oder patientenorientierter klinischer Forschung? Wird ein signifikanter Gewinn der Förderung als Gruppe gegenüber einer Förderung einzelner Projekte deutlich? Erfordert die Fragestellung eine Förderperspektive von wenigstens acht Jahren?
3. Inwiefern überzeugen **Ziele und Arbeitsprogramm** insgesamt sowie der einzelnen Teilprojekte hinsichtlich der Klarheit der Arbeitshypothesen und einer sinnvollen Eingrenzung

der Thematik? Benennen Sie bitte Stärken und Schwächen der geplanten Untersuchungen, die Angemessenheit der Methoden und des Zeitplans.

4. Wie bewerten Sie die Tragfähigkeit der Vorarbeiten, die Qualität der Veröffentlichungen (siehe hierzu die Hinweise zu Publikationsverzeichnissen – DFG-Vordruck 1.91) und die **Qualifikation der Antragstellenden** – allgemein sowie hinsichtlich des Gesamtvorhabens und der konkreten Teilprojekte?
5. Gehen Sie bitte auch darauf ein, inwiefern sowohl die Sprecherin bzw. der Sprecher der KFO als auch – wenn benannt – der/die für die Forschungsprofessur vorgesehene Leiter/Leiterin die besonderen Anforderungen hinsichtlich fachlicher Ausgewiesenheit, Erfahrung in der Projektleitung auch Drittmittel geförderter Projekte sowie Integrations- und Leitungskompetenz erfüllt.
6. Wie schätzen Sie die **Arbeitsmöglichkeiten und das wissenschaftliche Umfeld** ein?
7. Wird die wissenschaftliche Profilbildung der Hochschule/Med. Fakultät durch die KFO gestärkt? Werden forschungsorientierte Strukturen in den beteiligten Kliniken geschaffen? Trägt die KFO zur Intensivierung der Kooperation zwischen Klinikern/innen und Grundlagenwissenschaftler/innen bei und in welcher Weise wird die Zusammenarbeit gestaltet? In welcher Form erfolgt an der Medizinischen Fakultät eine leistungsabhängige Vergabe der Führungsbeträge für Forschung und Lehre?
8. Wie bewerten Sie die Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses? Sind Promotionsprogramme für Medizinerinnen und Mediziner an der Fakultät vorhanden? Gibt es Clinical Scientist Programme oder Möglichkeiten der Freistellung (Rotationsprogramme) von der Krankenversorgung für wissenschaftlich tätige Klinikerinnen und Kliniker?
9. Wird die Vielfalt und Chancengleichheit im Wissenschaftssystem berücksichtigt? Welche Einbindungen von Wissenschaftlerinnen und Förderangebote für die beteiligten Wissenschaftlerinnen sind vorgesehen? Welche Angebote zur Familienfreundlichkeit gibt es?
10. Bitte formulieren Sie ein **eindeutiges Votum** für oder gegen eine Aufforderung zur Vorlage eines Vollartrags. Bitte machen Sie bei einem Votum für eine Förderung einen konkret ausdifferenzierten Mittelvorschlag. Berücksichtigen Sie dabei gegebenenfalls, ob die beantragten Mittel angemessen sind.

Die gegebenenfalls beantragten Mittel für das Budget für Sprecherinnen (bzw. Sprecher) sind dabei außer Acht zu lassen.